

Postulat über die Vereinbarkeit von Kantonsrats- und Gemeinderatsmandaten

eröffnet am 20. Juni 2011

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Kantonsratsmandat in Kombination mit einem Gemeinderatsmandat generell vertretbar ist, ob bei der Kombination der beiden Mandate der zeitliche Rahmen (60–100% als Gemeinderat tätig plus die Arbeit als Kantonsrat) berücksichtigt werden muss.

Die beiden Mandate kommen sich in die Quere. Es sind zwei verschiedene Ebenen (Legislative und Exekutive). Die Aufgaben eines Gemeinderates sind anders gelagert als die eines Kantonsrates. Seit einiger Zeit gibt es im Parlament fast ein Drittel Gemeinderäte. Das verändert die Kantonspolitik auf eine Art und Weise, die nicht erstrebenswert ist. Die politische Arbeit wird immer anspruchsvoller. Somit lässt sich ein prozentual grosses Pensum eines Gemeinderates nicht noch mit dem Mandat eines Kantonsrates vereinbaren.

Kiener Daniela